



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 16/2013

### Die Große Koalition...

...wird es geben, weil die Unterschiede in den wirklich wichtigen Fragen zwischen CDU und SPD nicht allzu groß sind (Energiewende, Industriepolitik, Europapolitik). Selbst in der Sozialpolitik muss man ja teilweise mit der Lupe nach Unterschieden suchen – trotz aller

Gerechtigkeitsdebatten. Und weil die SPD Neuwahlen fürchten muss. Gewiss keine Liebesheirat, aber die hatten wir ja schon. Und eine Koalition mit der Partei der Selbstgerechten und Selbstgewissen? Verbietet sich. (So)

### Dr. Stephan Kufferath fragt: Ist der genetische Code der Grünen rot?

Nach dem beispiellosen Absturz in der Wählergunst werden sich die Grünen intensiv mit der Frage befassen müssen, welche Wählerkreise zukünftig mit welchen Inhalten und mit welchem Personal erreichbar sein werden. Wesentliche Kernthemen der Grünen wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Schutz des Lebens, artgerechte Tierhaltung, anständige Entlohnung und Gerechtigkeit in der Gesellschaft sind einem weitaus größeren Teil der Bevölkerung wichtig, als es dem Stimmenanteil der Grünen entspricht.

Potenzielle Wähler aus der Mitte der Gesellschaft wurden aber abgeschreckt durch absurde Steuerpläne, Wirtschaftsfeindlichkeit und einen nahezu missionarischen Versuch, den Menschen bis in tiefe Bereiche ihrer Privatsphäre verordnen zu wollen, wie man anständig zu leben habe. Das bisher verantwortliche Perso-



Dr. Stephan Kufferath

nal der Partei besteht weit überwiegend aus ehemals studentischen, teils Steinerwerfenden, altkommunistischen 68ern. Das muss nicht heißen, dass die Grünen seit jeher und für immer den genetischen Code einer Linkspartei tragen müssen. Ist der nicht eher der Gründergeneration

### Kurz notiert

#### Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland - Fakten für die politische Diskussion

Die regelmäßige Studie des BDI und des VCI zur Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland geht nunmehr in ihre 7. Auflage.

Argumente und Botschaften der steuerpolitischen Diskussion werden auf den Prüfstand gestellt und tragen zur Versachlichung der politischen Debatte über erforderliche strukturelle Reformschritte im Steuerrecht bei. (Ne)



Studie

### VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

anhaftend als den wirklichen politischen Inhalten? Es könnte jetzt ein Zeitpunkt gekommen sein, dass sich die nächste Generation der Grünen fragen mag, ob man die Kernanliegen grüner Politik nicht besser in der breiten Mitte der Gesellschaft, auch mit der Wirtschaft und nicht gegen sie und mit deren Leistungsträgern erreichen kann. Leider sind zwar so manche junge Wahlkreisabgeordnete

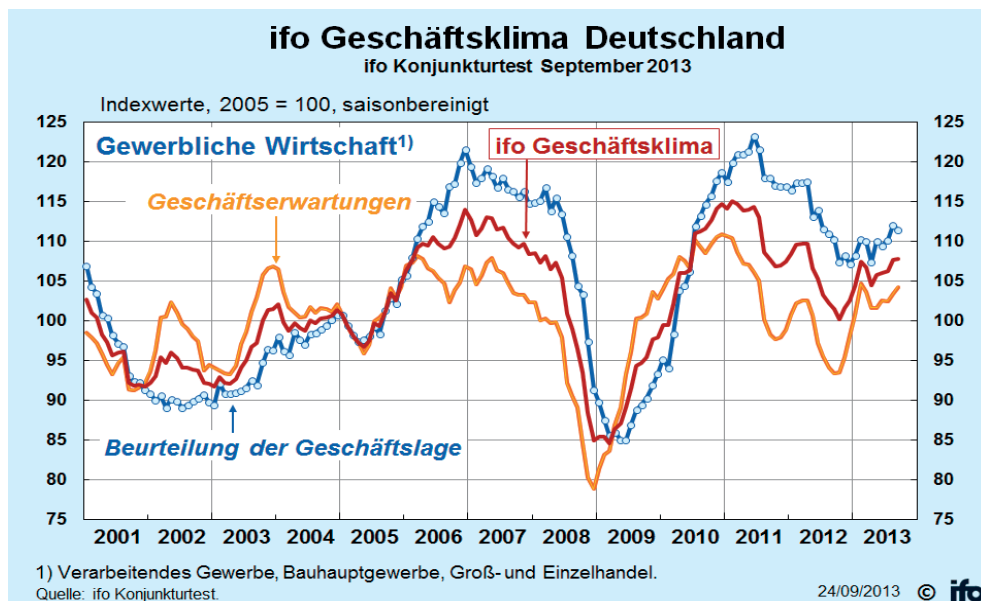
in Denken, Handeln und Benehmen Kinder der ersten Generation, aber wenn die Arroganz der Macht mit ein wenig Demut getauscht wird, kann auch hier ein Wandel gelingen. Joschka Fischer hat es vorgemacht. (So)

Quelle: Leserbrief  
Dürener Zeitung vom 26.09.2013

## ifo Geschäftsklimaindex minimal gestiegen

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist das fünfte Mal in Folge gestiegen. Zwar beurteilen die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als etwas weniger zufriedenstellend als im Vormonat, die Erwar-

tungen an die weitere Geschäftsentwicklung sind aber erneut optimistischer ausgefallen. Die deutsche Wirtschaft ist mit Zuversicht in den Herbst gestartet. (Dü)



Quelle: ifo Konjunkturtest

## Private Krankenversicherung

### Beitragszuschuss des Arbeitgebers für nicht privat versicherte Angehörige

Beschäftigte, die wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei zur gesetzlichen Krankenversicherung und die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, haben einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf Beitragszuschuss (§ 257 Abs. 2 SGB V). Dieser Zuschuss ist zweifach begrenzt:

- auf den Betrag, den der Arbeitgeber bei Mitgliedschaft des Beschäftigten in der gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen hätte – 2013 maximaler Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 287,44 Euro;
- maximal jedoch auf die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Krankenversicherung tatsäch-

## Kurz notiert

### Elektronische Lohnsteuerkarte: Aktuelle Informationen für die betriebliche Praxis

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat in einem Verbändegespräch über aktuelle Entwicklungen bei der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) informiert. Gemeinsam mit sieben weiteren Spitzenverbänden der deutschen gewerblichen Wirtschaft hat die BDA im Vorfeld konkrete Forderungen und Probleme der betrieblichen Praxis an die Finanzverwaltung adressiert. Zu zentralen Punkten sind Lösungen umgesetzt oder in Aussicht gestellt worden.

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Nichtanwendung einer ELStAM-kompatiblen Software keine Begründung für die Nichtteilnahme am ELStAM-Verfahren ist. (Ne)



- Problemdarstellung / Forderung der Spitzenverbände
- Lösungsansätze - Infos unserer Landesvereinigung

### Ende der Sommerzeit

Die diesjährige Sommerzeit endet am Sonntag, 27. Oktober 2013 um 03:00 Uhr. Zu dieser Zeit wird die Stundenzählung auf 02:00 Uhr zurückgestellt.

Wird in dieser Nacht zum Sonntag eine Stunde länger gearbeitet, liegt - wenn keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde - Mehrarbeit vor, sodass diese Zeit einschließlich eines eventuellen tarifvertraglichen Zuschlages zu vergütet ist.

Soweit von der zumindest theoretisch bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, diese zusätzliche Arbeitsdauer anderweitig zu verteilen (z. B. auf zwei Schichten je eine halbe Stunde Verlängerung), ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG zu beachten. (Ne)

lich zu zahlen hat.

Gelegentlich muss ein Arbeitgeber auch für Krankenkassenbeiträge eines Familienangehörigen leisten. Zum Fall einer freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Ehefrau (ohne eigenes Einkommen) hat das Bundessozialgericht allerdings entschieden (BSG vom 20.03.2013 - B 12 KR 4/11 R):

Die Regelung zum Beitragszuschuss nach § 257 Abs. 2 SGB V erfasst den Krankenkassenbeitrag eines Angehörigen des

privat krankenversicherten Beschäftigten dann nicht, wenn der Familienangehörige nicht ebenfalls privat, sondern freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.

Die Erweiterung des Beitragszuschusses nach § 257 Abs. 2 Satz 1 SGB V auf den Krankenkassenbeitrag eines Familienangehörigen setzt voraus, dass der Angehörige des anspruchsberechtigten Beschäftigten – wie der Beschäftigte selbst – in der privaten Krankenversicherung ver-

sichert ist.

Dies folge bereits aus dem Wortlaut der Regelung, wonach Anspruchsvoraussetzung für den Beitragszuschuss Vertragsleistungen einer Kasse sein müssen, die der Art nach den Leistungen des SGB V entsprechen. Damit könnten nur Leistungen aus einem mit einem privaten Krankenversicherungsträger abgeschlossenen Vertrag gemeint sein. Anlass für eine erweiterte Auslegung der Norm oder für eine Analogie bestünde nicht. (Ne)

## Nichtraucherschutz und Betriebskantine

Dass seit Mai 2013 in Gaststätten (fast) nicht mehr geraucht werden darf, ist bekannt. Als Auswirkungen für Betriebskantinen kann abgesehen von einer erforderlichen Einzelfallbewertung festgehalten werden:

Betriebskantinen dürften im Sinne des Nichtraucherschutzgesetzes NRW jedenfalls dann als Gaststätten einzustufen sein, wenn die Betriebskantine von einem Dritten (z. B. Pächter) mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Zumin-

dest dann gelangt in Betriebskantinen das Rauchverbot zur Anwendung.

Ebenso dürfte die Betriebskantine nach dem Nichtraucherschutzgesetz NRW als Gaststätte einzuordnen sein, wenn ein Unternehmen durch das Betreiben der Betriebskantine zumindest einen mittelbaren wirtschaftlichen Vorteil erlangt, also insbesondere dann, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

In diesen Fällen sind die Unternehmen, die Betriebskantinen betreiben, gesetzlich verpflichtet, ein absolutes Rauchver-

bot mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Verbotsschild kenntlich zu machen.

Aus der Verpflichtung der Unternehmen zum Erlass eines Rauchverbotes folgt, dass kein Regelungsspielraum für den Arbeitgeber mehr verbleibt und damit auch kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates. In der Angelegenheit Einvernehmen mit dem Betriebsrat zu erzielen, ist aber gleichwohl sinnvoll, schon um in der Belegschaft eine höhere Aufmerksamkeit und Akzeptanz zu finden. (Ne)

## Internetplanspiel für Auszubildende

Das BILDUNGSWERK NRW bietet auch in diesem Jahr wieder das Internetplanspiel für Auszubildende MARKT & WETTBEWERB an. Dieses Planspiel eignet sich gut als Zusatzqualifikation für Auszubildende aus kaufmännischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Ziel des computergestützten Unternehmensplanspiels ist es, das Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge durch eigenes praxisorientiertes Entscheiden zu erweitern. Auszubildende können Wirtschaft hautnah erleben und die wichtigsten Entscheidungsbereiche von Produktionsunternehmen in ihrem Zusammenwirken kennenlernen.

Die teilnehmenden Teams konkurrieren um Marktanteile und Gewinne. Dabei müssen sie Entscheidungen zur Investition und Materialbeschaffung, zur Einstellung und Qualifizierung von Personal, zum Umfang der Produktion, zum Absatz der fertiggestellten Produkte sowie zur Finanzierung des Unternehmens treffen. Das Unternehmensplanspiel fördert nicht nur das unternehmerische Denken und Handeln der Auszubildenden, sondern darüber hinaus wichtige Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit, in der Gruppe zu arbeiten, gemeinsame Lösungen zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen.

Für die Teilnahme sind keine besonderen wirtschaftlichen Vorkenntnisse erforderlich. Aus jedem Betrieb können ein oder mehrere Spielunternehmen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt online über die Internetplattform [www.nrwplan.de](http://www.nrwplan.de).

Eine Anmeldemöglichkeit besteht noch bis zum 15. Oktober 2013.

Die Teilnahmegebühr je Spielunternehmen beträgt 345 Euro. Die besten Spielunternehmen der Vorrunde werden zu einer Endrunde in Form eines zweitägigen

Intensiv-Seminars mit Übernachtung nach Gelsenkirchen eingeladen. (Dü)



**Flyer Internetplanspiel**

## Ausbildungsbonus der job-com für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Leute mit schlechtem oder ganz ohne Schulabschluss haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer. Daher fördert die job-com des Kreises Düren Unternehmen, die benachteiligten Ausbildungsbewerbern eine Chance geben und ihnen den Weg zu einem Berufsabschluss eröffnen, mit einem Ausbildungsbonus von 5.000 Euro.

Voraussetzung ist eine erfolgreich absolvierte Probezeit der Jugendlichen. Einen entsprechenden Antrag können ausbildungsberechtigte und ausbildungserfahrene Unternehmen aller Branchen stellen. Dabei muss der Ausbildungsbonus vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bei der job-com beantragt werden.

Alle Informationen zu den Fördervoraussetzungen und zur Vermittlung von Aus-

bildungsbewerbern erhalten Unternehmen bei: Georg Schmitz Arbeitgeberservice der job-com Kreis Düren, Bereich Ausbildung. Tel.: 02421/22-17316 oder [ge.schmitz@kreis-dueren.de](mailto:ge.schmitz@kreis-dueren.de). (Dü)



**„Ausbildungsbonus der job-com für benachteiligte Ausbildungsbewerber“**

## IMPRESSUM & KONTAKT

### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

**FON** 02421/4042-0

**FAX** 02421/4042-25

**E-MAIL** [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)

**WEB** [www.vivdueren.de](http://www.vivdueren.de)